

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
Staatssekretär Franz Josef Pschierer, MdL



Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
80525 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-2739

Telefax
089 2162-3739

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
H1 – 4500/1384/1

München,
23.04.2015

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Streibl vom 13. März
2015 betreffend „Zukunft des Handwerks in Oberbayern“**

Anlagen: 4 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Abstimmung mit dem StMAS beantworte ich die Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: *Wie entwickelten sich die Handwerksbetriebe (gemäß § 1 Handwerksordnung: selbständige Betriebe eines zulassungspflichtigen Handwerks, eingetragen in die Handwerksrolle) in den einzelnenn oberbayerischen Kommunen seit dem Jahr 2010, aufgelistet nach:*

- a) den jeweiligen Betrieben und der Anzahl der dort Beschäftigten in den einzelnen Kommunen,*
- b) den einzelnen Jahren seit 2010 und*
- c) der in den einzelnen Betrieben ausgebildeten Lehrlingen?*

Das umfangreiche Datenmaterial zur Beantwortung der Frage1 wird in elektronischer Form übermittelt.

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
18, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Frage 2: *Wie viele Handwerksbetriebe in den einzelnen Kommunen Oberbayerns haben seit 2010 ihren Betrieb eingestellt, aufgeschlüsselt nach:*

- a) der Anzahl der entsprechenden Handwerksbetriebe in den einzelnen Jahren und in den einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten,*
- b) den jeweiligen Gründen (z.B. wirtschaftliche Gründe, fehlende Nachfolger, Betriebseinstellung wegen Alter) und*
- c) der Anzahl der Insolvenzen im Bereich der Handwerksbetriebe in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten seit 2010?*

Das umfangreiche Datenmaterial zur Beantwortung der Teilfragen a) und b) wird in elektronischer Form übermittelt.

Daten über den Eintritt einer Insolvenz bei Aufgabe eines Betriebes (Teilfrage c) werden nicht erhoben; mit Blick auf die Vermeidung von Bürokratielasten für kleinere mittelständische Betriebe sollte auch in Zukunft auf eine Erhebung verzichtet werden.

Frage 3: *Wie viele Männer und Frauen wurden von den oberbayerischen Handwerksbetrieben in den Jahren seit 2010 ausgebildet, aufgeschlüsselt nach:*

- a) der Anzahl der Auszubildenden in den Handwerksbetrieben der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte nach Jahren und Innungsbereichen,*
- b) der Anzahl der Ausbildungsabbrecher in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten nach Innungen und einzelnen Jahren und*
- c) der Anzahl der erfolgreich Ausgebildeten in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Innungen, die im Anschluss an die Ausbildung weiterbeschäftigt wurden?*

Das umfangreiche Datenmaterial zur Beantwortung der Teilfragen a) und b) wird in elektronischer Form übermittelt.

Es werden keine Daten darüber erhoben, ob erfolgreich Ausgebildete im Anschluss an ihre Ausbildung weiterbeschäftigt werden (Teilfrage c); mit Blick auf die Vermeidung von Bürokratielasten für kleinere mittelständische Betriebe sollte auch in Zukunft auf eine Erhebung verzichtet werden.

Frage 4: *Wie haben sich die Verdienstmöglichkeiten im oberbayerischen Handwerk seit 2000 entwickelt, aufgeschlüsselt nach:*

- a) der Entwicklung der Ausbildungsvergütungen im Bereich der einzelnen Innungen (nach Jahren und, sofern Unterschiede feststellbar, nach den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten),*
- b) der Entwicklung der Verdienstmöglichkeiten von fertig ausgebildeten Handwerkern nach der Ausbildung seit 2010 und*

c) den Eintragungen in der sogenannten Lehrlingsrolle im Bereich der Handwerkskammer für München und Oberbayern?

Das umfangreiche Datenmaterial zur Beantwortung der Teilfragen a) und b) wird in elektronischer Form übermittelt.

In die Lehrlingsrolle (Teilfrage c) werden die bestehenden Berufsausbildungsverträge eingetragen. Insofern ist der Verdienst der dort erfassten Personengruppe identisch mit den in Teilfrage a) erfragten Ausbildungsvergütungen.

Frage 5: *Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, welche Schulabschlüsse die Auszubildenden in den Handwerksbetrieben Oberbayerns haben, aufgeschlüsselt nach:*

- a) den Auszubildenden in den einschlägigen Handwerksberufen seit 2010,*
- b) den einzelnen Schulabschlüssen (Mittelschule, Realschule, Gymnasium, Wirtschaftsschule, ohne Schulabschluss) und*
- c) der Anzahl der Auszubildenden mit Migrationshintergrund sowie die Geschlechterverteilung?*

Zu den Schulabschlüssen der Auszubildenden (Teilfrage b) ist festzustellen, dass der Abschluss einer Wirtschaftsschule in der Statistik nicht gesondert ausgewiesen, sondern unter Realschulabschluss subsummiert ist; die Abschlüsse sind gleichwertig. Der Migrationshintergrund von Auszubildenden wird nicht erfragt, da an dieser Stelle keine Diskriminierung nach Herkunft erfolgt; dieses Verfahren sollte mit Rücksicht auf Auszubildende mit Migrationshintergrund beibehalten werden. Das weitere umfangreiche Datenmaterial zur Beantwortung der Frage 5 wird in elektronischer Form übermittelt.

Frage 6: *Welche Mittel hat die Bayerische Staatsregierung in den Jahren seit 2010 zur Verfügung gestellt, um für Ausbildungsberufe im Handwerk besser zu werben?*

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie fördert die Entwicklung und Pflege von Materialien zur Nachwuchswerbung der Handwerkskammer für München und Oberbayern mit jährlich ca. 16.500 Euro. Außerdem fördert das Wirtschaftsministerium die „Macher gesucht! XTREME“-Kampagne des bayerischen Handwerks, die Jugendliche in Bayern über Ausbildungsberufe informiert und sie bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützt, mit 100.000 Euro jährlich. Der davon auf das oberbayerische Handwerk entfallende Anteil beträgt

16.666 Euro. Weiterhin wird durch das Wirtschaftsministerium die Sonderausstellung „Young Generation“ auf der IHM gefördert, um Jugendliche und ihre Eltern über Berufsbilder des Handwerks zu informieren; eine Zurechnung des Aufwandes nach Kammerbezirken ist nicht möglich. Die „Young Generation“ wurde wie folgt gefördert: 2010 71.55,27 €, 2011 81.734,93 €, 2012 75.887,86 €, 2013 72.766,85 €, 2014 146.088,29 €; für 2015 sind 153.893 € eingeplant.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration fördert bei der Handwerkskammer für München und Oberbayern aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds seit 2009 die Personal- und Sachkosten eines Ausbildungsakquisiteurs, der die Zielgruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund über die Ausbildung im Handwerk informiert und sie in Praktika und Ausbildung vermittelt. Die Förderquote beträgt 90 Prozent. Seit August 2014 fördert das Ministerium zudem einen weiteren Akquisiteur für junge Flüchtlinge, die Förderquote beträgt ebenfalls 90 Prozent. Bayernweit werden derzeit 10 Ausbildungsakquisiteure bei den Handwerkskammern gefördert. Mit den Betriebsprämien des Programms „Fit for Work“ werden Ausbildungsbetriebe gefördert, die leistungsschwächere und marktbenachteiligte Jugendliche ausbilden. Seit 2010 hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration dafür rd. 18,5 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt, mit denen über 6.000 betriebliche Ausbildungsverhältnisse gefördert wurden. Das Ministerium stellte beim Berufsbildungskongress 2010 und 2012 die Fläche für die handwerkliche Ausstellung zur Verfügung.

Frage 7: In welchem Maße musste die Handwerkskammer München und Oberbayern ihrer Aufgabe nachkommen, gemäß § 91 Abs. 1, Nr. 13: Maßnahmen zur Unterstützung notleidender Handwerker sowie Gesellen und anderer Arbeitnehmer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung zu treffen oder zu unterstützen?

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern hatte in der Vergangenheit an einzelne bedürftige, ältere, ehemals selbständig tätige Handwerkerinnen und Handwerker eine monatliche Altershilfe von zuletzt 60 Euro geleistet. Diese Altershilfe wurde schrittweise eingestellt; der letzte Fall

wurde 2010 abgeschlossen. Weiterhin wird eine Reisebeihilfe für durchreisende Handwerksgelegen in Höhe von 15 Euro geleistet; Fallzahlen liegen nicht vor. Im Interesse einer nachhaltigen Wirksamkeit konzentrieren sich die Maßnahmen gemäß § 91 Abs. 1, Nr. 13 HWO nunmehr auf präventive Maßnahmen in Form umfangreicher, individueller Beratungstätigkeit für notleidende Selbständige und Beschäftigte. Einbezogen sind Fragen zur Finanzierung und zu Leistungsansprüchen gegenüber dem System der sozialen Sicherung, zu Leistungen von Stiftungen sowie zur beruflichen Rehabilitation. Die Beratungsleistungen werden nach Bewertung der Handwerkskammer für München und Oberbayern stark nachgefragt und positiv bewertet; Fallzahlen werden nicht erfasst.

Frage 8: *An welchen Berufsschulen in Oberbayern findet die jeweilige Ausbildung in den einzelnen Handwerks-Ausbildungsberufen statt (Zeitraum seit Schuljahr 2010/2011), aufgeschlüsselt nach:*

- a) den jeweiligen Ausbildungsrichtungen an den einzelnen oberbayerischen Berufsschulen und*
- b) der Herkunft der dort jeweils unterrichteten Berufsschüler (Herkunftslandkreis)?*

Die umfangreichen Daten zur Beantwortung von Teilfrage a) werden in elektronischer Form übermittelt. Daten gemäß Teilfrage b) liegen nicht vor, da in den amtlichen Schuldaten (ASD) die Herkunft der Berufsschüler nicht erfasst wird.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Josef Pschierer